

zuzusehen) bloß zu einer Zeit von den Volksrechten reden, wo sie glauben können, daß diese nicht durchgesetzt werden oder deren Verwirklichung nur als Wirkung ihrer schönen Worte erscheint. Einen großen Verrath am Volke begehen auch die Eitelkeiten gewisser unter dem frühern Regimente nicht unbeliebter Staatsrechtslehrer, die um jeden Preis ihre in langen Jahren mühsam zusammengedüstelten Systeme der praktischen Welt aufdringen möchten, und urgelehrter Professoren, die dem deutschen Volke nicht vergeben können, daß es nicht in deutscher Höflichkeit bei ihnen angefragt, ob es nach dem dormaligen Stande der politischen und Kulturgeschichte wohl rathlich sei, eine kleine Veränderung im Staatswesen vorzunehmen und sich eine recht hübsch ins Einzelne gehende Instruktion ausgeben hat, wie weit es in diesem und wie weit in jenem Zweige zu gehen habe.

So sehr wie Welcker, der in dem Vorparlamente seine Wuth, daß ihm die Zeit über den Kopf zusammenzuwachsen drohe, selbst nach dem Zeugnisse seiner intimsten gegenwärtigen Freunde nicht unparlamentarischer (er tanzte förmlich auf der Tribüne, schlug mit beiden Fäusten auf dieselbe, fuhr von der einen in die andre Ecke ic.) und unbegründeten Ausfällen auf die Linke hätte an den Tag legen können, so Servinus, der alles bekrittelt und begeistert, was er und seine Freunde nicht gesagt und gerathen haben, und so sich selbst zu einem brauchbaren Werkzeuge der Reaktion stempelt. Vor Allen aber Mathy. Mathy gehörte früher zur äußersten Linken in der badischen Kammer, noch früher aber trat er zu dem Bunde junger Deutschen, die sich in einem Flecken der Schweiz heilig verschworen, **die Republik mit Gewalt in Deutschland einzuführen.** Er rechtfertigte auch das Vertrauen seiner Verschwornen, daß er früher alle freisinnigen Demonstrationen und Anträge unterstützte und bezüglich selbst stellte. Jetzt aber, wo es galt, seinem Schwure (ganz abgesehn von dem moralischen oder unmoralischen Inhalte desselben) treu zu bleiben und ihn durch die That zu besiegeln, überlegte sich der „Republikaner,“ daß es am Ende doch besser sei, ein so und so viel Tausend Gulden betragendes Einkommen in Ruhe und mit klingenden Titeln zu verzehren, als Alles, Gut und Blut für die Sache seines Herzens und Verstandes zu wagen. Er ward unbesoldeter Polizeidiener und verhaftete als solcher den Schriftsteller Fickler von Konstanz, als dieser eben am Bahnhofe nach seiner Heimath abreisen wollte. Er klagte ihn des Aufruhrs und des Landesverraths an, er habe Papiere gesehen, aus denen deutlich hervorgehe, daß Fickler die Franzosen zu Einführung der Republik in

Deutschland herüber geladen habe. Dies geschah am 8. April. Ficklern ward sofort die Untersuchung gemacht und in dieser ergab sich denn, daß die Aufruhrverschuldung in zwei Artikeln der Seeblätter beruhe, welche durchaus etwas Strafbares nicht enthielten, und die Aufforderung an die Franzosen oder gar die französische Regierung (wie gewisse Blätter erdichteten) zu einem bewaffneten Einfall in Baden weiter nichts war, als ein Briefwechsel mit dem demokratischen Verein in Paris, worin Fickler seine Freude über die französische Republik und seine Wünsche für das Zustandekommen einer deutschen ausspricht. Das Hofgericht zu Mannheim sprach ihn am 2. Mai nicht bloß wegen der angeschuldigten Kriminalverbrechen des Aufruhrs und Landesverraths, sondern auch wegen anderer Pressvergehen, die jene beiden Artikel enthalten sollten, **völlig frei.** Und Mathy hatte in den Zeitungen ausposaunt, er habe sich bei dem Präsidenten der zweiten Kammer, Hofrath Mittermaier, überzeugt von dem Vorliegen urkundlicher Beweise, daß Fickler landesverrätherische Verbindungen gepflogen. „Im Interesse der Wahrheit“ mußte jedoch Mittermaier erklären, „daß er Mathy keine urkundlichen Beweise vorgelegt, sondern nur die Ueberzeugung ausgesprochen habe, daß dem Ministerium gewichtige Beweise in Beziehung auf eine derartige Verbindung Ficklers vorliegen;“ die „gewichtigen Beweise des Ministeriums“ waren nun weiter nichts als der Briefwechsel mit dem demokratischen Verein! Mathy hatte also nur von Beweisen gehört, trotz dem aber seine Ueberzeugung von der Existenz feck behauptet; doch einem falschen Denunzianten kommt es darauf nicht an.

Von Ficklers Verhaftung an datiren nun die schönsten Triumphe des stabilen Ministeriums. Eine Fahndung und Verhaftung jagt die andere, bald wird ein Gemeinderath, bald ein Bürger, bald ein Arzt, bald ein Advokat, bald ein deutscher Ausländer für verdächtig gehalten und bloß auf diesen Grund hin seiner Freiheit beraubt. Widersprüche und Erklärungen aus allen Theilen des Landes, daß die zweite Kammer, die Solches dem Ministerium hingehen lasse und dieses nicht stürze, das Vertrauen des Volks nicht mehr besitze, wurden mit einer Vorlage seitens des Ministeriums, daß man zum Schutze der Grenzen gegen Frankreich das 8. deutsche Armeekorps ins Land ziehen müsse, und der Annahme derselben seitens der Kammer beantwortet. Die friedlichen deutschen Arbeiter, die nach ihrer Heimath ziehen wollten, mußten den Vorwand zur Niederhaltung des Volkswillens und der Verhinderung der Ministerialab dankungen hergeben, obgleich dieselben Blätter, die der Truppenherbeiziehung